

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Auftraggeber:



Gemeinde Ertingen

Dürmentinger Straße 14
88521 Ertingen

Bearbeiter:



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 15.03.2021

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie
Heiko von Holst, M. Sc. Landschaftsökologie



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Ertingen möchte im Süden des Ortsgebiets durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd IV“ das vorhandene Gewerbegebiet erweitern. Anlass hierfür ist die geplante Erweiterung eines ortsansässigen Betriebs. Das Plangebiet liegt zwischen der Schwarzachstraße und dem Tellergraben und wird bisher größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt umfasst das Vorhaben eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.

2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das 0,9 ha große Vorhabensgebiet liegt am südlichen Rand des Ortsgebiets Ertingen. Das Gebiet grenzt im Norden an ein bestehendes Gewerbegebiet, im Osten an die Schwarzachstraße und im Westen an den Tellergraben, der in diesem Bereich in die Schwarzach mündet. Östlich der Schwarzachstraße liegen Grünland- und Ackerflächen. Im Süden des Vorhabensgebiets befindet sich eine Ackerfläche.

Das Gebiet selbst umfasst einen Teil der Ackerfläche, sowie im nördlichen Bereich ein weitgehend standortgerechtes Feldgehölz auf einem Erdwall und einen Grasweg, der in Ost-West-Richtung verläuft. Im Osten entlang der Schwarzachstraße verläuft eine Baumreihe aus Eichen, die auf einem häufig gemähten Grünstreifen stehen. Im Westen entlang des Tellergrabens bzw. der Schwarzach befinden sich ein breiter Röhrichtstreifen, ein gewässerbegleitendes Gehölz mit großen Einzelbäumen und einem großen Nest bzw. Horst und eine Fläche mit nitrophytischer Krautflur (s. auch Abb. 1).

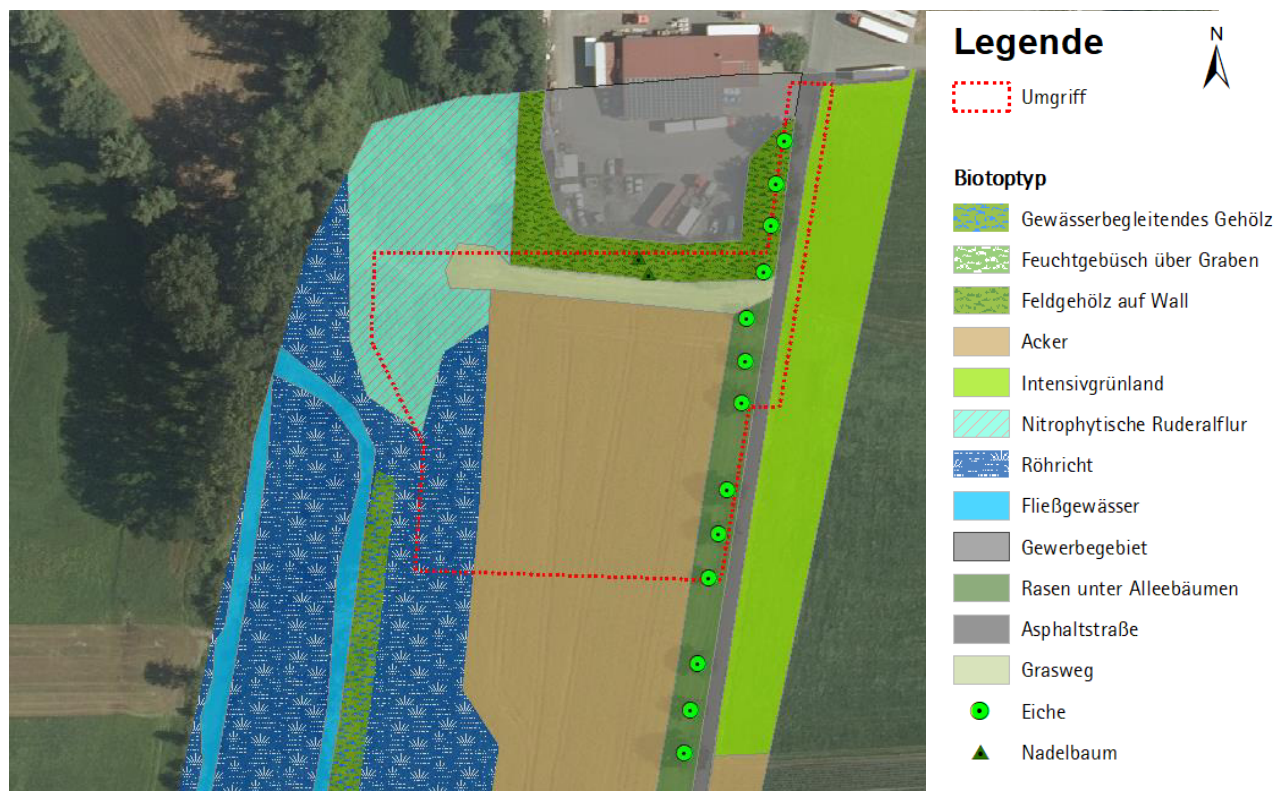


Abbildung 1: Bestandsplan des Vorhabensgebiets (unmaßstäblich)

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das geplante Baugebiet soll als Erweiterung von Gewerbeflächen eines ortsansässigen Gewerbebetriebes dienen. Hierfür ist die Verbreiterung der Schwarzachstraße bis zum nördlichen Teil des Vorhabensgebiets geplant. Dort ist eine Wendeplatte vorgesehen. Die Vorhabensfläche soll im Gesamten als Gewerbefläche mit einer GRZ von 0,6 ausgewiesen werden. Eine Eingrünung ist nach Süden mit 5 m Breite und nach Osten zur Schwarzachstraße mit 10 m Breite geplant. Die Eingrünung umfasst eine Baumreihe, die, soweit möglich, die vorhandenen Bäume integriert.

3.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).



- Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten

4. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Biotoptypenkartierung¹ vorgenommen. Anhand der angetroffenen Lebensraumtypen wurden die möglichen Zielarten aus dem Ziel-Arten-Konzept (ZAK) der LUBW² abgefragt. Da sich die Biotoptypen der umliegenden Flächen nicht wesentlich von denen des Plangebiets unterscheiden, wurde keine weitere Abfrage für die umliegenden Gewanne erstellt. Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus dieser Artenliste wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

5. ERGEBNISSE DER ZAK-ABFRAGE UND EINORDNUNG DER ARTEN

Die ZAK-Abfrage³ wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen A5.3 „Ufer-Schilfröhricht“, D2.2.2 „Grünland frisch und nährstoffreich“, D4.1 „Lehmäcker“, D5.1 „Ausdauernde Ruderalflur“ und D6.2 „Baumbestände“ im Naturraum 4. Ordnung „Donau-Ablach-Platten“ für die Gemeinde Ertingen durchgeführt (s. auch Anlage 2). Die laut ZAK-Bericht zu berücksichtigenden Tierarten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

¹ Begehung durch Zeeb & Partner am 26.02.2021

² Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>

³ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 11.03.2021 für die Gemeinde Ertingen („ZAK-Bericht für das Vorhabensgebiet“)



Tabelle 1: SaP-relevante Arten aus dem ZAK-Bericht

RLBW= Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2004). Einträge: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; i = gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen

Artnamen (deutsch)	Artnamen (lateinisch)	Rote Liste BW
Vögel		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	3
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinacea</i>	1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	V
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	2
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	2
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	V
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	V
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2
Reptilien		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1
Schmetterlinge		
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V
Säugetiere (ohne Fledermäuse)		
Biber	<i>Castor fiber</i>	2
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G
Fledermäuse		
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i



Die genannten Arten müssen wie folgt eingeordnet werden:

Vögel – gehölz- und höhlenbrütende Arten:

Für die gehölz- und höhlenbrütenden Arten Baumfalke, Dohle, Grauspecht⁴, Rotmilan und Wendehals⁵ bietet das Vorhabensgebiet möglicherweise geeignete Lebensräume. Ebenso für verschiedene Frei- und Halbhöhlenbrüter, die der Kuckuck⁶ parasitiert. Für den Weißstorch⁷ sind in der Übersichtskarte (Stand 2018) dieser Art mehrere Horststandorte in Ertingen eingetragen, ca. 1,5 km nördlich des Vorhabensgebiets⁸. Weiterhin befindet sich in der Umgebung des Vorhabensgebiets ein größeres Nest bzw. ein Horst. Ein Vorkommen ist daher möglich.

Vögel – Arten feuchter Lebensräume:

Der Drosselrohrsänger und der Rohrschwirl⁹ brüten bevorzugt an größeren stehenden Gewässern und nutzen hier vor allem die wasserseitigen Bereiche von (ausgedehnten) Altschilfbeständen. Da solche stark wassergeprägten Schilfbestände im Vorhabensgebiet und der Umgebung nicht vorhanden sind, kann ein Vorkommen der beiden Arten ausgeschlossen werden. Die Löffelente, der Schwarzhalsstaucher und das Tüpfelsumpfhuhn¹⁰ brüten hauptsächlich an Stillgewässern mit Verlandungszonen. Sie finden daher im Gebiet keine geeigneten Habitate.

Krickente, Schilfrohrsänger, Teichhuhn, Wasserralle, Zwergdommel¹¹ und Zwergtaucher¹² finden geeignete Brutplätze im Bereich der Fließgewässer und des Röhrichbestandes. Sie könnten daher im Vorhabensgebiet vorkommen.

⁴ LfU: Artensteckbriefe Artengruppe Vögel, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>. Abgerufen am 12.03.2021

⁵ LUBW: Artensteckbriefe Artengruppe Vögel, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/vogel>. Abgerufen am 12.03.2021

⁶ LfU: Artensteckbrief zum Kuckuck, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Cuculus+canorus>. Abgerufen am 12.03.2021

⁷ LfU: Artensteckbrief zum Weißstorch, abrufbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprojekte_voegel/weissstorch/bestand_gefaehrung/index.htm. Abgerufen am 04.01.2021

⁸ LUBW: Übersichtskarte der Horststandorte des Weißstorchs. Stand: 01.08.2018, abrufbar unter: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft/-/document_library_display/bFsX3wOA3G54/view/258693. Abgerufen am 12.03.2021

⁹ LfU: Artensteckbriefe Artengruppe Vögel, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>. Abgerufen am 12.03.2021

¹⁰ LfU: Artensteckbriefe Artengruppe Vögel, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>. Abgerufen am 12.03.2021

¹¹ LfU: Artensteckbriefe Artengruppe Vögel, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>. Abgerufen am 12.03.2021

¹² LBV: Artensteckbrief zum Zwergtaucher, abrufbar unter: <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/zwergtaucher/>. Abgerufen am 12.03.2021.



Vögel – bodenbrütende Arten:

Der Baumpieper, die Grauammer und der Wachtelkönig¹³ könnten im Vorhabensgebiet mit Gehölzen und feuchten, extensiv genutzten Flächen geeignete Lebensräume finden. Ebenso das Blaukehlchen¹⁴, das dicht bewachsene Stellen als Nistplatz und offene Flächen mit vernässten Bereichen zur Nahrungssuche benötigt.

Im Bereich der Ackerflächen ist auch ein Vorkommen der Feldlerche denkbar: Die Feldlerche brütet in extensiv genutzten Äckern, Weiden und Brachflächen, sowie in Äckern mit nicht zu dicht stehenden Feldfrüchten, die maximal 50 cm hoch wachsen¹⁵. Für die Feldlerche wird von einem Meideabstand von Landschaftsbestandteilen mit Kulissenwirkung wie Siedlung, Gehölze, u. ä. von mindestens 50 m, sowie von Teerstraßen und Schotterwegen von 25 m ausgegangen¹⁶. Da das Vorhabensgebiet von Gehölzen umgeben ist, kann unter Berücksichtigung der artspezifischen Meideabstände ein Vorkommen ausgeschlossen werden (s. Abb. 2).



Abbildung 2: Meidebereiche der Feldlerche: Rot – Vorhabensgebiet, schwarz schraffiert – bereits heute gemiedener Bereich unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen

¹³ LfU: Artensteckbriefe Artengruppe Vögel, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>. Abgerufen am 12.03.2021

¹⁴ LfU: Artensteckbrief zum Blaukehlchen, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Luscinia+svecica>. Abgerufen am 12.03.2021

¹⁵ LUBW: Artensteckbrief zur Feldlerche, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/feldlerche>. Abgerufen am 12.03.2021

¹⁶ Schlumprecht (2016) S. 14ff.



Der Kiebitz¹⁷ besiedelt bevorzugt extensive Feuchtwiesen, aber auch Äcker, wenn diese ausreichend Feuchtestellen aufweisen. Dabei hält die Art ebenso wie die Feldlerche Meideabstände gegenüber vertikalen Strukturen ein. Das Vorhabensgebiet ist daher als Habitat ungeeignet.

Das Rebhuhn¹⁸ besiedelt klein parzellierte Ackerflächen, die mit Altgrasstreifen, Hecken und Feldrainen durchzogen sind. Dabei meidet es nasse, kalte Böden. Das Vorhabensgebiet ist daher als Lebensraum für die Art ungeeignet.

Reptilien:

Die Zauneidechse ist auf Heideflächen, Mager- und Trockenrasen, an Weg- und Waldrändern, Bahntrassen und Steinbrüchen zu finden. Sie benötigt trockenwarme, gut besonnte, strukturreiche Habitate mit lückiger Vegetation, Offenbodenbereiche, Steine und Totholz¹⁹. Im Vorhabensgebiet sind aufgrund der dichten Vegetation keine geeigneten Sonnenplätze für diese Art vorhanden, ein Vorhaben kann damit ausgeschlossen werden.

Die Europäische Sumpfschildkröte²⁰ lebt bevorzugt in Altarmen, Stillgewässern und langsam fließenden Flussabschnitten, die voll besonnt sind und ausgedehnte Flachwasserbereiche aufweisen. Aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume kann die Art im Vorhabensgebiet ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge:

Der Nachtkerzenschwärmer bevorzugt feuchte, sonnige, warme Standorte wie z. B. Hochstaudenfluren an Bächen oder auch Kies- und Feuchtschuttfluren an Flusssufern als Lebensraum. Auch Sekundärstandorte, z. B. Bahndämme, werden besiedelt²¹. Futterpflanzen der Raupen sind Nachtkerzengewächse und Weidenröschen. Die Art könnte möglicherweise geeignete Lebensräume im Bereich der Fließgewässer und angrenzender Röhricht- und Krautfluren finden.

Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse):

Spuren des Bibers in Form von Biberrutschen und Nagespuren wurden bei der Biotoptypenkartierung gesichtet.

¹⁷ LfU: Artensteckbrief zum Kiebitz, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Vanellus+vanellus>. Abgerufen am 12.03.2021

¹⁸ LfU: Artensteckbrief zum Rebhuhn, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Perdix+perdix>. Abgerufen am 12.03.2021

¹⁹ LUBW: Artensteckbrief zur Zauneidechse, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/zauneidechse-lacerta-agilis-linnaeus-1758>. Abgerufen am 12.03.2021

²⁰ LUBW: Artensteckbrief zur Europäischen Sumpfschildkröte, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/europaeische-sumpfschildkroete-emys-orbicularis-linnaeus-1758>. Abgerufen am 12.03.2021

²¹ LUBW: Artensteckbrief zum Nachtkerzenschwärmer, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>. Abgerufen am 07.01.2021



Die Haselmaus lebt bevorzugt in großen, zusammenhängenden Heckenbeständen und in strukturreichen, lichten Laubwäldern²². Die im Vorhabensgebiet vorhandenen Gehölze bieten der Haselmaus zu wenig Schutz und stehen nicht in Verbindung zu größeren Gehölzbeständen bzw. Waldgebieten. Damit kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

Fledermäuse:

Ein Vorkommen der genannten Fledermausarten kann nicht ausgeschlossen werden, da insbesondere die Schwarzach und der Tellergraben mit den gewässerbegleitenden Gehölzen eine gute geeignete Leitlinie darstellen. Geeignete Fledermausquartiere sind aufgrund des Fehlens geeigneter Baumhöhlen oder Gebäude im Gebiet nicht vorhanden.

Um die mögliche Leitlinie entlang der Gewässer nicht zu beeinträchtigen, müssen Parkplätze im Vorhabensgebiet auf der östlichen Seite angelegt werden. Gebäude sollten nach Westen orientiert werden, sodass sie die Gewässer gegen abstrahlendes Licht abschirmen. Nach Westen dürfen keine Strahler gerichtet werden. Weiterhin sind für die Außenbeleuchtung insektenfreundliche Leuchtkörper zu verwenden.

6. WEITERE VORKOMMENDE ARTENGRUPPEN

Für die Biotopstrukturen der Umgebung wurde keine eigene ZAK-Abfrage erstellt, da sich die Biotoptypen nicht wesentlich vom Vorhabensgebiet unterscheiden.

Weitere zu betrachtende Arten dürften aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet ubiquitäre Vogelarten sein, die das Vorhabensgebiet als Nahrungshabitat aufsuchen und evtl. auch in den vorhandenen Gehölzen brüten könnten. Die benachbarten Flächen ermöglichen in jedem Fall ein Ausweichen zur Nahrungs- und Brutplatzsuche, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für diese Arten keine Verschlechterung besteht.

Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes für ubiquitäre Vogelarten muss jedoch die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden.

²² LUBW: Artensteckbrief zur Haselmaus, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/haselmaus>. Abgerufen am 12.03.2021



7. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind durchzuführen, um einen Verbotstatbestand durch die Umsetzung der Baumaßnahmen auszuschließen:

- Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes für ubiquitäre Vogelarten muss die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden.
- Orientierung der Gebäude nach Westen, um die mögliche Fledermausleitlinie entlang von Schwarzach und Tellergraben gegen Lichteinstrahlung abzuschirmen; Parkplätze müssen aus diesem Grund im Osten des Vorhabensgebiets angelegt werden.
- Keine Ausrichtung gerichteter Lichtquellen nach Westen
- Verwendung insektenfreundlicher Leuchtkörper für die Außenbeleuchtung

8. FAZIT

Im Vorhabensgebiet könnten aufgrund des Strukturreichtums einige der im ZAK-Bericht aufgeführten Vogelarten geeignete Brut- und Nahrungshabitate finden. Weiterhin bietet das Vorhabensgebiet potentiellen Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer. Ein Vorkommen des Bibers ist als gesichert anzusehen. Die Schwarzach und der Tellergraben dienen möglicherweise als Leitlinie für verschiedene Fledermausarten.

Daher sind Kartierungen von Brutvögeln notwendig. In Bezug auf den Nachtkerzenschwärmer sollten zur Vegetationszeit eine Futterpflanzenkontrolle und ggf. weitere Kartierungen stattfinden. Auf eine Fledermauskartierung kann mit Berücksichtigung der in Kap. 7 genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung verzichtet werden, da unter diesen Umständen die mögliche Leitlinie nicht beeinträchtigt wird. Die Ergebnisse der Kartierungen sind in einem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) darzustellen.

Die Kartierungen sowie die Ausarbeitung des Fachbeitrags sind notwendig, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs 5 BNatSchG durch das geplante Bauvorhaben ausschließen zu können.



9. VERWENDETE LITERATUR

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arteninformationen, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Abgerufen am 12.03.2021
- Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom v. 29.07.2009; in Kraft getreten am 01.03.2010
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LFU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Artensteckbriefe. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe/>, abgerufen am 12.03.2021
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 11.03.2021 für die Gemeinde Ertingen („ZAK-Bericht für das Vorhabensgebiet“)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.: Artensteckbrief zum Zwergtaucher, abrufbar unter: <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/zwergtaucher/>. Abgerufen am 12.03.2021.
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LFU, Bayreuth
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net



Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: ZAK-Bericht für das Vorhabensgebiet

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Blick entlang des Asphaltweges Richtung Süden



Blick vom Asphaltweg auf den Grasweg im Norden des Vorhabensgebietes, Blickrichtung Westen



Blick auf den Acker und Baumreihe Richtung Süden



Blick auf Nitrophytische Ruderalflur vom Grasweg aus Richtung Norden



Biberfraßspuren nordwestlich des Vorhabensgebietes



Blick vom westlichen Rand des Vorhabensgebietes Richtung Süden auf Acker und Röhricht.



Acker von Südende des Ackers nach Norden auf Acker und Röhricht



Horst auf Baum westlich des Gewässers



ANLAGE 2: ZAK-BERICHT FÜR DAS VORHABENSGBIET



Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

 Zwischenbericht



Baden-Württemberg

Zwischenbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: Ertingen

Gemeindebezogene Auswertung

Für die Auswertung berücksichtigte

ZAK-Bezugsraum / räume: Donau-Ablach/Riß-Aitrach Platten

Naturraum / räume: Donau-Ablach-Platten

I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotenziale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung /
besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Größere Stillgewässer
- Mittleres Grünland
- Naturnahe Quellen
- Verlandungszonen an Stillgewässern

II. Zu berücksichtigende Arten*(Vorläufige Zielartenliste)***IIa. Zu berücksichtigende Zielarten****Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1**

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinacea	1	LA		NR	1
Grauammer	Emberiza calandra	1	LA		NR	2
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	LA		NR	2
Krickente	Anas crecca	1	LA		NR	1
Löffelente	Anas clypeata	3	LB		NR	2
Rohrweihe	Circus aeruginosus	1	N	ja	ZAK	3
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	LA		NR	1
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	N		ZAK	V
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	LA	ja	NR	1
Wachtelkönig	Crex crex	1	LA	ja	NR	1
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	N	ja	ZAK	V
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	LA	ja	NR	1
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	1	N		ZAK	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N		ZAK	3
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N		ZAK	3
Blaukehlchen	Luscinia svecica	1	N	ja	ZAK	-
Dohle	Corvus monedula	1	N		ZAK	3
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N		ZAK	3
Grauspecht	Picus canus	1	N	ja	ZAK	V
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N		ZAK	3
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA		NR	2
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	1	LB		NR	2
Teichhuhn	Gallinula chloropus	1	N		ZAK	3
Wasserralle	Rallus aquaticus	1	LB		NR	2
Wendehals	Jynx torquilla	2	LB		NR	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Rotmilan	Milvus milvus	1	N	ja	ZAK	-

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	3	LA	II, IV	NR	1

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
--	--	----------------	----------------	-----------	-----------------	-------

Ringelnatter	Natrix natrix	I	N	ZAK
--------------	---------------	---	---	-----

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Zauneidechse	Lacerta agilis	I	N	IV	ZAK	V

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Argus-Bläuling	Plebeius argus	I	N		ZAK	V
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	I	N		ZAK	V

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB		NR	2
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	N		ZAK	3
Trauermantel	Nymphalis antiopa	3	N		ZAK	3

Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Biber	Castor fiber	1	LB	II, IV	ZAK	2
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N	IV	ZAK	2

Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	3	z	-	ZAK	V
Rötlicher Scheibenhals-Schnellläufer	Stenolophus scrimshirani	1	LA	-	ZAK	1
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	-	ZAK	V
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	3	LB	-	ZAK	2
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	1	LB	-	ZAK	2
Zierlicher Grabläufer	Pterostichus gracilis	1	LB	-	ZAK	2

Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Schmale Windschnecke	Vertigo angustior	1	N	II	ZAK	3

IIIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.)

Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	IV	ZAK	i
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	IV	ZAK	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	IV	ZAK	3
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1	IV	ZAK	V
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1	IV	ZAK	i
Spanische Flagge	Callimorpha quadripunctaria	3	II*	ZAK	-

III. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

Untersuchungsrelevanz

- 1** Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2** Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probestellen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3** Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d.** Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1** Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- 2** Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- 3** Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4** Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- f** Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen. (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W** Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009)
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA** Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB** Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N** Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z** Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

Status EG

Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. bei den Vögeln Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- V** Art der Vorwarnliste
- D** Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G** Gefährdung anzunehmen
- R** (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR** Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r** Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N** Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- !** Besondere nationale Schutzverantwortung
- !!** Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- *** Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE** Ohne Einstufung

IV. Gewählte Habitatstrukturen

Gemeinde: Ertingen

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswahl
A	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN	
A1	Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	Nein
A2	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Nein
A2.2	Fluss, Kanal	Nein
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	Nein
A3.3	Weiher, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Nein
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Nein
A4	Uferstrukturen	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Nein
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Nein
A5.2	Quellflur	Nein
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	Ja
A5.4	Sonstige Uferföhrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Nein
B	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN	
B1	Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Nein

B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikاتفelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	Nein
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhlen oder Stollen (inkl. Molassekeller und Bunker mit Zugänglichkeit für Fledermäuse von außen)	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen, Block-, Geröll- und Schutthalden oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D	BIOTOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT	
D1	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Heiden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grünland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein

D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	Ja
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Nein
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Nein
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried, Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D4	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Ja
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil	Nein
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Nein
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Nein
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalflur	Ja
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Nein
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Nein
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Nein

D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	Ja
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Nein
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland	Nein
E	WÄLDER	
E1	Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Nein
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Nein
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus <i>Salix caprea</i> , <i>Populus tremula</i> , <i>Betula pendula</i>) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitate	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit <i>Digitalis purpurea</i> , <i>Epilobium angustifolium</i> , <i>Atropa bella-donna</i> , <i>Senecio sylvaticus</i> , <i>Rubus spec.</i>)	Nein
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Brachypodium pinnatum</i> ; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit <i>Caltha palustris</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Geranium palustre</i> , <i>Polygonum bistorta</i>)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i> ; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Chamaespartium sagittale</i> bzw. der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. <i>Geranium sanguineum</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Coronilla coronata</i> ; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein

E3	Spezifische Altholzhabitate	
E3.1	Eichenreiche Altholzbestände	Nein
E3.2	Rotbuchen-Altholzbestände	Nein
E3.3	Sonstige Alt-Laubholzbestände	Nein
F	GEBÄUDE UND ANDERE TECHNISCHE BAUWERKE	
F1	Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohlräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen, ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume	Nein